

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.753/0005-III/1/2017

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. BARBARA STEINER

PERS. E-MAIL • BARBARA.STEINER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207108

IHR ZEICHEN • BMB-13.480/0001-PRÄS.10/2017

Begutachtung BMBF

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben wird;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren - Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III – nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Prüfung gemäß § 10a Abs. 3 WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBl. II Nr. 489/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 67/2015) mitgeteilt.

Geprüft wurde, ob das gegenständliche Vorhaben

1. keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 mit sich bringt und
2. in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß § 23 Abs. 2 BHG 2013) des Bezug habenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Hinsichtlich des Punkts 2 darf mitgeteilt werden, dass das Vorhaben nachweislich und expressis verbis in einem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit der Globalbudgetmaßnahme 30.01 "Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter Berücksichtigung

- 2 -

der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften" steht.

Gemäß § 10a Abs. 6 WFA-GV verpflichtet die gegenständliche Stellungnahme das haushaltsleitende Organ zur Ausarbeitung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß § 5 Abs. 2 WFA-GV.

Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat) an das Postfach

WFA@bka.gv.at

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

3. Mai 2017
Für den Bundeskanzler:
STEINER

Elektronisch gefertigt